

# Dokumente der Vereinten Nationen

## Irak-Iran, Nahost, Westsahara, Naturkatastrophen

### Irak-Iran

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 8. August 1988 (UN-Dok. S/20095)

Auf der 2823. Sitzung des Sicherheitsrats am 8. August 1988 gab der Generalsekretär im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes »Die Situation zwischen Irak und Iran« durch den Rat die folgende Erklärung ab:

»Den Ratsmitgliedern ist bekannt, daß ich mich in den letzten beiden Wochen auf diplomatischer Ebene intensiv dafür eingesetzt habe, die Durchführung der Resolution 598(1987) des Sicherheitsrats zu erreichen. Als Ergebnis dieser Bemühungen und in Wahrnehmung des mir vom Sicherheitsrat übertragenen Mandats fordere ich nunmehr die Islamische Republik Iran und die Republik Irak auf, ab 20. August 1988 03.00 Uhr Weltzeit (UTC) eine Feuereinstellung zu beachten und alle militärischen Aktionen zu Lande, zu Wasser und in der Luft abzubreaken. Die beiden Konfliktparteien haben mir zugesichert, daß sie diese Feuereinstellung im Rahmen der vollständigen Durchführung von Resolution 598 beachten werden.

Die Regierungen der Islamischen Republik Iran und der Republik Irak haben sich außerdem damit einverstanden erklärt, daß die Vereinten Nationen ab Tag und Uhrzeit des Inkrafttretens der Feuereinstellung Beobachter dislozieren.

Ich werde die Islamische Republik Iran und die Republik Irak offiziell einladen, ihre Vertreter am 25. August zu unter meiner Schirmherrschaft stattfindenden Direktgesprächen nach Genf zu entsenden. Ein diesbezügliches Schreiben ergeht an jede der beiden Parteien.

Am Tag der Feuereinstellung werde ich bestätigen, daß ich die erforderlichen Vorkehrungen treffe, um dem Mandat nachzukommen, das mir mit verschiedenen Ziffern des Beschlusses der Resolution, insbesondere mit Ziffern 4, 6, 7 und 8, übertragen worden ist. Ich stelle fest, daß die militärische Aktivität in den letzten Tagen nachgelassen hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich jedoch alle Beteiligten mit größtem Nachdruck dazu aufrufen, äußerste Zurückhaltung zu üben und in der Zeit vor Inkrafttreten der Feuereinstellung alle feindseligen Aktivitäten zu Lande, zu Wasser und in der Luft ab sofort zu unterlassen.

Ich möchte den Parteien, den Mitgliedern des Sicherheitsrats und anderen meinen tiefempfundenen Dank für die Anstrengungen aussprechen, die sie in den letzten Wochen unternommen haben. Ich habe die feste Zuversicht, daß ich mit der weiteren Kooperationsbereitschaft der Vertreter der Islamischen Republik Iran und der Republik Irak rechnen kann, wenn wir in Genf zusammentreten.

Die Wiederherstellung des Friedens wird für die Völker der beiden Länder weit größere Siege mit sich bringen, als der Krieg dies vermag.«

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. August 1988 (UN-Dok. S/20096)

Auf der 2823. Sitzung des Sicherheitsrats am 8. August 1988 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes »Die Situation zwischen Irak und Iran« durch den Rat die folgende Erklärung ab:

»Im Anschluß an Konsultationen des Rates bin ich ermächtigt worden, im Namen der

Ratsmitglieder folgende Erklärung abzugeben:

»Der Sicherheitsrat begrüßt die Erklärung, die der Generalsekretär soeben zur Durchführung von Resolution 598(1987) vom 20. Juli 1987 über den Konflikt zwischen Irak und Iran abgegeben hat.

Der Rat schließt sich der Ankündigung des Generalsekretärs an, wonach die in der Resolution geforderte Feuereinstellung am 20. August 1988 um 03.00 Uhr Weltzeit (UTC) in Kraft treten wird und die beiden Parteien am 25. August unter seiner Schirmherrschaft Direktgespräche aufnehmen werden.

Der Rat schließt sich ferner dem Aufruf des Generalsekretärs an beide Parteien an, äußerste Zurückhaltung zu üben, und erwartet von ihnen, daß sie in der Zeit vor Inkrafttreten der Feuereinstellung alle feindseligen Aktivitäten unterlassen.

Der Rat erklärt erneut, daß er auf einer vollständigen Durchführung seiner Resolution 598(1987) als geschlossenes Ganzes besteht, und bekräftigt, daß er die fortgesetzten diesbezüglichen Bemühungen des Generalsekretärs voll unterstützt.«

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Einrichtung einer Militärischen Beobachtergruppe für Irak und Iran. — Resolution 619(1988) vom 9. August 1988

Der Sicherheitsrat,

— unter Hinweis auf seine Resolution 598(1987),

1. billigt den in Dokument S/20093 enthaltenen Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung von Ziffer 2 des Beschlusses der Resolution 598(1987);

2. beschließt, unverzüglich eine ihm selbst unterstehende Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für Irak und Iran (UNIIMOG) einzurichten, und ersucht den Generalsekretär, in Übereinstimmung mit seinem oben erwähnten Bericht die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen;

3. beschließt außerdem, daß die UNIIMOG für die Dauer von sechs Monaten eingesetzt wird, sofern der Rat nichts anderes beschließt;

4. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über weitere Entwicklungen voll unterrichtet zu halten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

### Nahost

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Weiterer Einsatz der Interimstruppe für Südlibanon. — Resolution 617(1988) vom 29. Juli 1988

Der Sicherheitsrat,

— unter Hinweis auf seine Resolutionen 425(1978), 426(1978), 501(1982), 508(1982), 509(1982) und 520(1982) sowie auf alle seine Resolutionen zur Situation in Libanon,

— nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs vom 25. Juli 1988 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/20053) und Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Feststellungen,

— Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 13. Juli 1988 (S/20014),

— dem Antrag der Regierung Libanons stattgebend,

1. beschließt, das derzeitige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Januar 1989, zu verlängern;

2. erklärt erneut, daß er nachdrücklich für die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen eintritt;

3. unterstreicht erneut das Mandat und die allgemeinen Weisungen an die Truppe gemäß dem mit Resolution 426(1978) gebilligten Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978 und fordert alle Beteiligten auf, die Truppe im Hinblick auf die volle Wahrnehmung ihres Auftrags rückhaltlos zu unterstützen;

4. erklärt erneut, daß die Truppe ihren in den Resolutionen 425(1978), 426(1978) sowie in allen anderen einschlägigen Resolutionen festgelegten Auftrag voll wahrzunehmen hat;

5. ersucht den Generalsekretär, die Konsultationen über die Durchführung dieser Resolution mit der Regierung Libanons und den anderen direkt Beteiligten fortzusetzen und dem Sicherheitsrat darüber Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

### Westsahara

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Vorbereitung eines Selbstbestimmungsreferendums des Volkes der Westsahara. — Resolution 621(1988) vom 20. September 1988

Der Sicherheitsrat,

— nach Anhörung eines Berichts des Generalsekretärs über seine gemäß Resolution 40/50 der Generalversammlung vom 2. Dezember 1985 gemeinsam mit dem derzeitigen Vorsitzenden der Organisation der Afrikanischen Einheit unternommene Gute-Dienste-Mission zur Beilegung der Westsahara-Frage,

— davon Kenntnis nehmend, daß das Königreich Marokko und die Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro) am 30. August 1988 den gemeinsamen Vorschlägen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des derzeitigen Vorsitzenden der Organisation der Afrikanischen Einheit ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben haben,

— in dem Bestreben, diese Bemühungen im Hinblick auf die Abhaltung eines von den Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der Organisation der Afrikanischen Einheit organisierten und überwachten Selbstbestimmungsreferendums des Volkes der Westsahara zu unterstützen,

1. beschließt, den Generalsekretär zu ermächtigen, einen Sonderbeauftragten für die Westsahara zu ernennen;

2. ersucht den Generalsekretär, ihm möglichst bald einen Bericht über die Abhaltung eines Selbstbestimmungsreferendums des Volkes der Westsahara sowie über die Mittel und Wege zu unterbreiten, wie die Organisation und Überwachung eines solchen Referendums durch die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der Organisation der Afrikanischen Einheit sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

## Naturkatastrophen

**GENERALVERSAMMLUNG** – Gegenstand: Internationale Dekade zur Minderung von Naturkatastrophen. – Resolution 42/169 vom 11. Dezember 1987

Die Generalversammlung,

- unter Hinweis auf ihre Resolution 3345 (XXIX) vom 17. Dezember 1974, mit der sie den Generalsekretär ersucht hat, durch die entsprechenden Maßnahmen auch auf regionaler Ebene Einrichtungen und Dienste für koordinierte multidisziplinäre Forschungsarbeiten mit dem Ziel einer Synthese, Integration und Erweiterung des Wissensstandes betreffend den Zusammenhang zwischen Bevölkerung, Ressourcen, Umwelt und Entwicklung bereitzustellen, um die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, und die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen in ihrem Bemühen zu unterstützen, die komplexen und mehrdimensionalen Probleme auf diesem Gebiet im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu bewältigen,
- mit Genugtuung über den bedeutenden, in ihrem Bericht enthaltenen Beitrag der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, in dem neue nationale und internationale Ansätze zur Bewältigung verschiedener umweltbeeinträchtigender Faktoren, so auch Naturkatastrophen, gefordert werden,
- in Anbetracht dessen, daß Naturkatastrophen wie etwa Erdbeben, Stürme (Zyklone, Hurrikane, Tornados, Taifune), Tsunamis, Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Brände und andere durch natürliche Ursachen ausgelöste Katastrophen in den letzten zwei Jahrzehnten in der ganzen Welt über 3 Millionen Menschenleben gefordert haben, das Leben von mindestens 800 Millionen weiteren Menschen beeinträchtigt und zu unmittelbaren Schäden in Höhe von über 23 Milliarden Dollar geführt haben,
- außerdem in Anbetracht dessen, daß unter den durch natürliche Ursachen ausgelösten Katastrophen namentlich Dürre und Wüstenbildung zu enormen Schäden führen, insbesondere in Afrika, wo die jüngst eingetretene Dürre das Leben von mehr als 20 Millionen Menschen bedroht und weitere Millionen entwurzelt hat,
- in der Erkenntnis, daß die Auswirkungen solcher Katastrophen der schwachen wirtschaftlichen Infrastruktur der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der Binnen- und Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, sehr schweren Schaden zufügen und dadurch ihren Entwicklungsprozeß behindern können,
- unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen, insbesondere auf den Abschnitt über Naturkatastrophen, und den Wert der Vorschläge, die dahin gehend gemacht wurden, im Laufe der nächsten zehn Jahre unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen internationale Studien zu diesem Thema sowie eine entsprechende Planung und Vorsorge anzuregen,
- außerdem mit Genugtuung Kenntnis nehmend vom Bericht des Generalsekretärs betreffend die bestehenden Einrichtungen und Vorkehrungen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für Katastrophen- und Notstandshilfe sowie deren Koordination,
- in Anerkennung der Verantwortung des Systems der Vereinten Nationen für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit beim Studium durch geophysikalische Ursachen hervorgerufener Naturkatastrophen und bei der Entwicklung von

Techniken zur Milderung der daraus entstehenden Gefahren wie auch für die Koordinierung von Katastrophenhilfe, -vorsorge und -prävention, einschließlich Vorhersage und Frühwarnung,

- in der Überzeugung, daß ein konzertiertes internationales Vorgehen mit dem Ziel der Minderung von Naturkatastrophen im Verlauf der neunziger Jahre einen echten Anstoß für eine Reihe konkreter Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene liefern würde,
- in Anbetracht dessen, daß die Hauptverantwortung für die Festsetzung des Zielrahmens und der allgemeinen Ausrichtung der im Rahmen einer internationalen Dekade zur Minderung von Naturkatastrophen unternommenen Bemühungen sowie für die Durchführung der sich aus den Aktivitäten der Dekade ergebenden Maßnahmen bei der Regierung des jeweiligen Landes liegt,
- mit Rücksicht darauf, daß das Konzept eines globalen Programms für die Minderung von Naturkatastrophen voraussetzt, daß in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht unterschiedlich geartete Nationen sowie die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die entsprechenden nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen, so auch wissenschaftliche und technologische Institutionen, miteinander zusammenarbeiten,
  1. erkennt an, wie wichtig es für alle Menschen und insbesondere für die Entwicklungsländer ist, die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu mindern;
  2. erkennt außerdem an, daß das wissenschaftliche und technische Verständnis der Ursachen und Auswirkungen von Naturkatastrophen sowie der Möglichkeiten zur Minderung der Verluste an Menschenleben und der Sachschäden so weit fortgeschritten ist, daß konzertierte Bemühungen, dieses Wissen durch nationale, regionale und weltweite Programme zu sammeln, zu verbreiten und umzusetzen, in dieser Hinsicht sehr positive Ergebnisse zeitigen könnten, insbesondere für die Entwicklungsländer;
  3. beschließt, die neunziger Jahre zu einer Dekade zu erklären, in der die internationale Gemeinschaft unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen der Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Minderung von Naturkatastrophen besondere Aufmerksamkeit schenken wird, und auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung nach Behandlung des in Ziffer 9 dieser Resolution erwähnten Berichts des Generalsekretärs einen Beschluß über die inhaltliche und formelle Gestaltung einer Mitwirkung der Vereinten Nationen an der Dekade zu fassen;
  4. beschließt, daß es das Gesamtziel dieser Dekade ist, durch konzertierte internationale Maßnahmen insbesondere in den Entwicklungsländern die Verluste an Menschenleben, die Sachschäden sowie soziale und wirtschaftliche Erschwernisse zu mindern, die durch Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme (Zyklone, Hurrikane, Tornados, Taifune), Tsunamis, Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Brände und andere durch natürliche Ursachen hervorgerufene Katastrophen wie etwa die Wander- und Feldheuschreckenplage verursacht werden, und daß ihre Einzelziele darin bestehen,
    - a) die Kapazität der einzelnen Länder zur schnellen und effektiven Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verbessern, unter besonderer Berücksichtigung der Unterstützung von Entwicklungsländern bei der eventuell erforderlichen Einrichtung von Frühwarnsystemen;
    - b) unter Berücksichtigung der kulturellen

und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Nationen entsprechende Richtlinien und Strategien zur Umsetzung der vorhandenen Kenntnisse zu erstellen,

- c) Wissenschaft und Technik zu Bemühungen anzuregen, die darauf gerichtet sind, entscheidende Wissenslücken zu schließen und somit die Verluste an Menschenleben und Sachschäden zu mindern;
  - d) vorhandene und neue Informationen über Maßnahmen zur Beurteilung, Vorhersage, Prävention und Milderung von Naturkatastrophen zu verbreiten;
  - e) Verfahren für die Beurteilung, Vorhersage, Prävention und Milderung von Naturkatastrophen zu entwickeln, und zwar durch technische Hilfsprogramme und Technologietransfer, durch Musterprojekte sowie Ausbildungs- und Schulungsvorhaben, zugeschnitten auf spezifische Gefahren und Örtlichkeiten, und die Wirksamkeit dieser Programme zu evaluieren;
5. ersucht den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den zuständigen wissenschaftlichen, technischen, akademischen und sonstigen nichtstaatlichen Organisationen einen geeigneten Rahmen für die Verwirklichung der in Ziffer 3 und 4 genannten Gesamt- und Einzelziele zu entwickeln und der Generalversammlung auf ihrer vierundvierzigsten Tagung auf dem Wege über den Wirtschafts- und Sozialrat einen entsprechenden Bericht vorzulegen;
  6. empfiehlt, gegebenenfalls Sondermittel für die Ausarbeitung des erwähnten Berichts bereitzustellen, und ist der Ansicht, daß für diesen Zweck freiwillige Beitragsleistungen von Seiten der Länder, der internationalen Organisationen und sonstigen Organisationen äußerst wünschenswert sind;
  7. fordert alle Regierungen auf, während der Dekade an konzertierten internationalen Maßnahmen zur Minderung von Naturkatastrophen mitzuwirken und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kreisen aus Wissenschaft und Technik nationale Ausschüsse mit dem Auftrag einzurichten, die verfügbaren Mechanismen und Einrichtungen zur Minderung natürlicher Gefahren zu untersuchen und die besonderen Erfordernisse ihres jeweiligen Landes oder ihrer Region zu bewerten, damit die bestehenden Mechanismen und Einrichtungen sodann ergänzt, verbessert oder auf den neuesten Stand gebracht werden können und eine Strategie zur Erreichung der gewünschten Ziele entwickelt werden kann;
  8. fordert die Regierungen außerdem auf, den Generalsekretär über die Pläne ihres Landes sowie über die bereitstellbare Hilfe auf dem laufenden zu halten, damit die Vereinten Nationen zu einem internationalen Zentrum für den Informationsaustausch, die Speicherung von Dokumenten und die Koordination internationaler Bemühungen betreffend Aktivitäten im Hinblick auf die in Ziffer 3 und 4 genannten Gesamt- und Einzelziele werden und die einzelnen Mitgliedstaaten somit die Erfahrungen anderer Länder nutzen können;
  9. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die oben dargestellten Vorarbeiten zu unterbreiten, in dem besonderes Gewicht auf die Beschreibung der für das System der Vereinten Nationen vorgesehenen Katalysator- und Beistandsfunktion gelegt wird.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.